



stadt
oberhausen

Checkliste für die Erstellung von Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten nach CoronaSchVO



Kontakt: hygienekonzept@oberhausen.de

Angaben zu Verantwortlichkeiten

- Benennung eines Ansprechpartners für das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
- Verantwortlichkeit für die Umsetzung und Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzept bei der Veranstaltung bzw. dem Angebot
- Darstellung wie die Einhaltung der Regelungen kontrolliert werden
 - Leichtverständliche Informationstafeln über Infektionsschutzregeln wie Husten- und Niesetikette, Handhygiene und Abstandsregeln

Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstands

- Kalkulation der Besucherbegrenzung
 - Bei Messen gilt eine Begrenzung auf eine Person je 7 qm zugänglicher Ausstellungsfläche
 - Beschäftigte von Ausstellern sind dabei nicht mitzurechnen, soweit ihre Zahl eine Person je 35 qm Ausstellungsfläche nicht übersteigt
- Weitere Maßnahmen zur Einhaltung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen
 - Entsprechende Bestuhlung, Markierungen, Wegführungen, usw.
- Angaben zur Größe der Räumlichkeiten bzw. der Außenbereiche, zu Standformaten und zur Wegführung
- Evtl. bauliche Abtrennung (durch Glas, Plexiglas, usw.) zur Einhaltung des Mindestabstands
- Ausnahmen von der Regelung zum Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Metern

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
 - Am Sitzplatz gilt keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
 - Medizinische Gründe evtl. durch ein entsprechenden Attest attestiert
 - Kommunikation mit schwerhörigen oder gehörlosen Menschen
 - Zur Einnahme von Speisen und Getränken
 - Andere Gründe
- Personen, die nicht zu diesen Ausnahmen gehören und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht beachten, müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden

Einhaltung der Maßnahmen zur besonderen Infektionshygiene

- Möglichst kontaktfreie Überprüfung der Eintrittskarten
- Kontaktfreies Bezahlen
- Zeitersetzter Einlass (Eintrittskarten für begrenzte Zeitspanne oder einzelne Tage)
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen die Veranstaltung nicht besuchen
 - Information durch entsprechende Informationstafeln
- Zentrale Teilnehmerregistrierung (Erfassung der Kontaktdaten zur Kontaktpersonen-nachverfolgung)
- Angebote zur Händehygiene (Handwaschmöglichkeiten, Handdesinfektionsmöglichkeiten)
- Regelmäßige Desinfektion von Flächen, Türklinken und Handläufen
- Regelmäßige Reinigungsintervalle
- Hinweise zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln wie Husten- und Niesetikette, Händehygiene und Abstandsregeln)
- Ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten